

412/19  
 Der Unterstaatssekretär  
 für Unterricht. Wien, am 7. April 1919  
 Z. 7183-Abt. 9  
 Zulassung der Frauen zum ordentlichen Hochschulstudium.  
 An die Rektorate der Technischen Hochschulen in Wien und Graz, und der Hochschule für Bodenkultur.  
 Seitens der Professorenkollegien der Technischen Hochschulen sowie der Hochschule für Bodenkultur wurde wiederholt die Frage der Zulassung der Frauen zum Studium an den Technischen Hochschulen sowie der Hochschule für Bodenkultur eingehend erörtert, wobei die Mehrheit der Kollegien sich für die Zulassung der Frauen ausgesprochen hat.  
 Es lässt sich nicht verkennen, dass es dem Zuge der Zeit entspricht, auch Frauen zum Studium an den Technischen Hochschulen sowie der Hochschule für Bodenkultur zuzulassen. Dafür sprechen auch die Erfahrungen, welche während des Krieges gemacht werden konnten, da sich Frauen vielfach mit Erfolg auch auf Gebieten geistiger Arbeit, insbesondere fachtechnischer Richtung betätigt haben, welche bis dahin nur Männern vorbehalten waren. Auch muss an dem Grundsatz festgehalten werden, dass niemandem die Möglichkeit genommen werden sollte, sich einer bestimmten, auch der höchsten fachli-

K. K. TECHN. HOCHSCHULE, GRAZ  
 Präs. am 16/IV 1919  
 712



den Ausbildung zuzuwenden, falls er die für diese festgesetzten Anforderungen zu erfüllen in der Lage ist.  
 Im Hinblick darauf sehe ich mich veranlasst, die Zulassung der Frauen als ordentliche Hörerinnen zu den in Rede stehenden Hochschulstudien vom Studienjahre 1919/20 angefangen grundsätzlich zu gestatten.  
 Es ist hierbei die selbstverständliche Voraussetzung, dass die Aufnahmewerberinnen, den Anforderungen für die Aufnahme voll entsprechen, welche dormalen für die männlichen Studierenden in Geltung stehen sowie, dass die Aufnahmewerberinnen ohne jede Schädigung und Beeinträchtigung der männlichen Studierenden nach den vorhandenen räumlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen der einzelnen Hochschulen Platz finden können.  
 Der Unterstaatssekretär für Unterricht:  
 J. Glöckel  
 18/IV 1919  
 Graz 16. April 1919  
 Im Auftrage des Reichsministeriums für Unterricht und Kultus  
 Dr. Glöckel  
 18/IV 1919  
 Graz 16. April 1919

## 100 Jahre Frauenstudium

Mit dem sogenannten  
 Glöckel-Erlass  
 vom 7. April 1919 wird  
 Frauen erstmalig auch der  
 Zugang zu technischen  
 Studien gewährt.